

Ergebnisprotokoll

19. Sitzung IT-Planungsrat		
<u>Datum:</u> 16. März 2016	<u>Ort:</u> Hannover, Robotation Academy / Messegelände, Pavilion 36, Hannover	<u>Uhrzeit:</u> 10:00 Uhr bis 12:05 Uhr Verfasser: GS IT-PLR
<u>Leitung:</u> [REDACTED] [REDACTED] (Bund)	<u>Sitzungsunterlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Finale Tagesordnung • Teilnehmerliste • Anlage zum Vortrag 115 Flächendeckung 	

Kategorie A: Einführung

TOP 1

Begrüßung

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats, [REDACTED] (Bund), begrüßt die Mitglieder und ständigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 19. Sitzung. Er stellt [REDACTED], Vertreter des Landes Schleswig-Holstein (SH) als neues Mitglied des IT-Planungsrats vor, der zur Sitzung nicht anwesend sein kann.

Der Vorsitzende stellt die diesjährigen Schwerpunktthemen vor: Für die aktuelle Sitzung das Thema „Melde- und Informationspflichten über Cyberangriffe“, für die 20. Sitzung das Schwerpunktthema „Einheitliches Dachportal unter Federführung des IT-Planungsrats“ und für die 21. Sitzung die „Erweiterung des Nationalen Waffenregisters“.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es werden die Protokolle der 18. Sitzung sowie der Sondersitzung vom 30. November 2015 mit Ergänzungen aus Sachsen (SN), Bayern (BY) und Rheinland-Pfalz (RP) angenommen und die Tagesordnung bestätigt.

Stand: 16.06.2016

Die Tagesordnungspunkte 8, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 der Grünen Liste werden im Block mit einer Enthaltung [REDACTED] zu Nummer 16 beschlossen. Tagesordnungspunkt 14 der Grünen Liste wird zurückgezogen.

Kategorie B: Schwerpunktthemen

TOP 2 | Melde- und Informationspflichten über Cyberangriffe

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und berichtet über aktuelle Ereignisse von Cybersicherheitsbedrohungen, beispielhaft die jüngsten Angriffe auf das Lukas-Krankenhaus in Neuss. Um den heutigen und künftigen Bedrohungen angemessen begegnen zu können, seien die bislang etablierten Prozesse bzw. gelebten Meldeverfahren nicht ausreichend. Entscheidend sei eine deutlich engere Kooperation: ein gegenseitiger, deutlich schnellerer Informationsaustausch würde für Bund und Länder gleichermaßen eine „WIN-WIN-Situation“ mit sich bringen, um künftige Auswirkungen von Angriffen möglichst gering zu halten. Je schneller und umfassender das BSI über die Cybersicherheitslage der Länder informiert sei, desto besser könne das BSI wiederum ein genaueres Gesamtlagebild erstellen und die Länder rechtzeitig und effektiver vor Bedrohungen warnen und bei der Bekämpfung unterstützen. Basierend auf der Grundidee des IT-Sicherheitsgesetzes schlägt der Bund vor, das gegenseitige Meldeverhalten verbindlicher und deutlich rascher als bislang zu regeln. Er bittet die AG Informationssicherheit mit Verweis auf den Verwaltungscert-Verbund (VCV) um Unterstützung, diesen Ansatz aufzugreifen und eine entsprechende Regelung zu verankern.

Die Teilnehmer begrüßen grundsätzlich das Vorgehen des Bundes. Der Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg (HH), begrüßt regulatorische Maßnahmen zur gegenseitigen Information, weist aber zugleich darauf hin, dass diese pragmatisch umsetzbar sein müssten. Mecklenburg-Vorpommern (MV) schließt sich dem an mit dem Hinweis, dass die Umsetzung von Informationspflichten für die Landesverwaltung eine Herausforderung an die Ressourcenausstattung darstelle. Hessen (HE) verweist darauf, dass das Verfahren nicht nur verbindlich, sondern auch praktikabel sein müsse und bittet um Änderung am Beschlussvorschlag.

Stand: 16.06.2016

Beschluss 2016/1

Der IT-Planungsrat bittet die Arbeitsgruppe Informationssicherheit, ein Konzept für das verbindliche und praktikable Verfahren zum Austausch von informationssicherheitsrelevanten und informationssicherheitslagerrelevanten Informationen unter Berücksichtigung der mobilen Erreichbarkeit zu seiner 21. Sitzung abgestimmt zwischen Bund (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik - BSI) und Ländern über IT-Sicherheitsvorfälle vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 3

Bericht der AG Informationssicherheit zum Umsetzungsstand der Leitlinie für Informationssicherheit

Der Vorsitzende stellt den Bericht der AG Informationssicherheit vor. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] Die AG Informationssicherheit habe hierzu festgestellt, dass die Umsetzung der Leitlinie nur dann zeitgerecht umgesetzt werden kann, wenn entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der Vertreter des Bundes appelliert deshalb an die Anwesenden, die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen bereit zu stellen.

Beschluss 2016/2

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Informationssicherheit zur Kenntnis.
2. Er nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass ohne zusätzliche Ressourcen die Leitlinie nicht in allen Ländern weiter umgesetzt werden kann.
3. Der IT-Planungsrat bittet seine Mitglieder sich dafür einzusetzen, dass die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.
4. Die Arbeitsgruppe Informationssicherheit wird gebeten, das Berichtswesen fortzuentwickeln, sodass die verbleibenden Handlungsbedarfe in der Umsetzung deutlich werden, und dem IT-Planungsrat zu Beginn des Jahres 2017 erneut zum Umsetzungsstand der Leitlinie für Informationssicherheit zu berichten. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt das eigene Verfahren der Arbeitsgruppe Informationssicherheit inklusive zugehöriger Unterlagen vor.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 4 | **Erneuerung des IT-Grundschutzes**

Der Vorsitzende leitet in die Thematik ein. Mit Verabschiedung der Leitlinie für die Informationssicherheit hatten sich die Mitglieder des IT-Planungsrats mit Blick auf die Festlegung des Mindestsicherheitsniveaus auf die zu diesem Zeitpunkt gültige Fassung der BSI - Standards geeinigt. Mit Erneuerung des BSI-Grundschutzes besteht grundsätzlich die Möglichkeit, diese Grundlage zu berühren.

In der anschließenden Diskussion gibt Mecklenburg-Vorpommern (MV) den Hinweis, es müsse im Zuge der Erneuerung des BSI-Grundschutzes eine engere Abstimmung des

Stand: 16.06.2016

Bundes und der Länder stattfinden, insbesondere auch zu den Kosten der Erneuerung. Der Bund hält die künftige Einbindung des IT-Planungsrats zu diesem Thema für erforderlich. Das Land Baden-Württemberg (BW), sieht in der Erneuerung des BSI - Grundschatzes keine wesentlich höheren Kosten verbunden, da das BSI im Rahmen der Überarbeitung eher eine Verschlinkung des Grundschatzes anstrebt.

Beschluss 2016/3

1. Der IT-Planungsrat nimmt zur Kenntnis, dass das BSI derzeit den IT-Grundschatz überarbeitet und dass geplant ist, den neuen IT-Grundschatz sukzessive ab Ende 2016 zu veröffentlichen.
2. Er stellt fest, dass sich mit der Überarbeitung des IT-Grundschatzes eine Grundlage der Leitlinie für Informationssicherheit in Bund und Ländern in der Verwaltung ändern kann. Er stellt darüber hinaus fest, dass über die Auswirkungen auf die Leitlinie zu gegebener Zeit im IT-Planungsrat zu beraten ist.
3. Er bittet den Bund, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Vorveröffentlichung vorgesehenen Dokumente so früh wie möglich mit der AG Informationssicherheit des IT-Planungsrats abzustimmen.
4. Er bittet die Arbeitsgruppe Informationssicherheit zur 2. Sitzung im Jahr 2017 zum Sachstand zu berichten

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen:

„Niedersachsen weist darauf hin, dass die bereits im Jahr 2011 in Kraft getretene landeseigene Informationssicherheitsleitlinie (ISLL) den Aufbau und Betrieb eines ressortübergreifenden ISMS in der niedersächsischen Landesverwaltung auf Grundlage des Standards ISO/IEC 27001 vorsieht. Hierbei wird der Weg verfolgt, grundsätzlich auch bereits bei nor-

Stand: 16.06.2016

Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) in Form eines Zwischenberichts im Mai einzubinden sei.

■■■■■■■■■■ kündigt an, sich dem Beschluss zu FITKO aufgrund der rechtlichen Bedenken gegen die AöR in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes zu enthalten und führt an, der Einbezug der Konferenz des ChefBK mit den CdS der Länder sei erst nach der Sommerpause möglich, die Konferenz im Mai sei zeitlich nicht mehr erreichbar. Die Einrichtung des Aufbaustabes zum Januar 2017 sei ebenfalls sehr ambitioniert. ■■■■■■■■■■ schließt sich dem an und kündigt an, sich ebenfalls zu enthalten.

Beschluss 2016/5

1. Der IT-Planungsrat hat sich dafür ausgesprochen, der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) einen neuen Rahmen zu geben, um die im IT-Staatsvertrag vorgesehenen Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen wirksam erfüllen zu können. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen und Strukturen in einer eigenständigen Einrichtung gebündelt werden.
2. Der IT-Planungsrat präferiert für FITKO eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Föderale IT-Kooperation“ (bestehend aus den Ländern Bayern, Berlin, Bremen und Hessen sowie dem Bund) wird beauftragt, entsprechende Entscheidungsvorschläge hierfür zu erarbeiten. Insbesondere sind abschließend die damit verbundenen verfassungsrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Prüfungen durchzuführen. Weiterhin sind die Dienstherrenfähigkeit einschließlich der damit verbundenen Folgen sowie die Insolvenzfähigkeit zu prüfen. Etwaige Alternativen und die in diesem Zusammenhang verbundenen Vor- und Nachteile sind jeweils aufzuzeigen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird weiterhin zur Schaffung der notwendigen Grundlage für die Errichtung der AöR bis zur 21. Sitzung des IT-Planungsrates

- a. einen Entwurf zur Anpassung des IT-Staatsvertrages erarbeiten;

- b. zur Errichtung der AöR den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung erarbeiten, die insbesondere
 - den weiteren Rechtsrahmen (ggfs. einen Satzungsentwurf),
 - das Verfahren zur Auswahl der Leitung,
 - aufbauorganisatorische Fragen,
 - sowie die sukzessive Übertragung von Aufgaben an die AöR konkretisiert und regelt;
 - c. einen Vorschlag erarbeiten, wie ein Aufbaustab für FITKO zum 1. Januar 2017 seine Arbeit aufnehmen kann.
3. Der IT-Planungsrat legt der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) einen Zwischenbericht vor.
 4. Die Finanzierung der Gemeinkosten und der von allen gemeinsam getragenen Kooperationen erfolgt nach dem jeweils geltenden Königsteiner Schlüssel, erweitert um einen festen Finanzierungsanteil des Bundes („erweiterter Königsteiner Schlüssel“). Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 25%.
 5. Der IT-Planungsrat übernimmt die Funktion des Steuerungs- bzw. Aufsichtsgremiums für die AöR (fachliches Weisungsrecht). Die Rechtsaufsicht obliegt den Ländern und dem Bund gemeinsam. Mit der Wahrnehmung der Aufsicht wird das hessische Ministerium der Finanzen betraut. Es führt die Aufsicht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.
 6. Der AöR werden sukzessive die im Konzept Phase III (Beschluss 2015/14) vom 6. Mai 2015 beschriebenen Aufgaben und personellen Ressourcen übertragen

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
14	0	■

Stand: 16.06.2016

TOP 7	Digitalisierung des Asylverfahrens
--------------	---

Der Vorsitzende stellt den aktuellen Sachstand zur Digitalisierung des Asylverfahrens vor. Bei dem Projekt könne von einer beispielhaften Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gesprochen werden. Seit dem 15. Februar wird das Verfahren sukzessive in die Fläche ausgerollt. Die Piloten gehen direkt in den Produktivbetrieb über. Geplant ist, dass der Roll-Out bis Ende Mai abgeschlossen ist. Die Beschreibung der Erstregistrierungsschnittstelle konnte mittlerweile bereitgestellt werden. Zur Migration der Bestandsdaten in den Landessystemen läuft aktuell ein Test im Saarland. Dieser Pilot wird zeigen, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Datenmigration bestehen bzw. wann eine Nacherfassung stattfinden muss.

Der Bericht wurde von der Teilnehmerrunde zur Kenntnis genommen.

TOP 9	Feinkonzept zur Flächendeckung 115
--------------	---

Der Vorsitzende führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort an [REDACTED], welcher die Vorteile des Feinkonzepts zur Flächendeckung 115 für 115-Kommunen und den 115-Verbund darstellte [vgl. Anlage Vortrag 115]. Hauptziel der Flächendeckung sei, dass über die Service-Nummer 115 Informationen zu den am 115-Verbund teilnehmenden Behörden im gesamten Bundesgebiet erfragt werden können. Er hebt hervor, dass 115 eine besondere Chance für all jene Bürgerinnen und Bürger sei, die nur über Telefonie verfügen. Ihnen könne über den Weg der 115 der Zugang zu Online-Services zur Verfügung gestellt werden. Er schließt seinen Vortrag mit einem Appell zur Verringerung der „weißen Flecken“ auf der 115-Landkarte.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Stand: 16.06.2016

[REDACTED]

Beschluss 2016/6

1. Der IT-Planungsrat nimmt das vorliegende Feinkonzept Flächendeckung 115 zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat stellt fest, dass die Freischaltung der 115 in den bislang unversorgten Gebieten lediglich für Auskünfte zu den Teilnehmern am 115-Verbund erfolgt („Basisabdeckung“).
3. Die Umsetzung der bundesweiten Erreichbarkeit der 115 soll zeitlich begrenzt im Rahmen eines Pilotbetriebs in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen.
4. Dabei werden die am 115-Verbund beteiligten Länder gebeten, innerhalb ihres Landes mindestens die im Feinkonzept Flächendeckung definierte Basisabdeckung zu realisieren. Die Kosten der Landesmodelle der 115-Länder werden in diesen selbst getragen.
5. In den unversorgten Gebieten der nicht am 115-Verbund beteiligten Länder wird die Basisabdeckung angestrebt. Die Finanzierung der Kosten der Basisabdeckung in den nicht am 115-Verbund beteiligten Ländern erfolgt aus der bestehenden jährlichen Finanzierung der 115 im Rahmen der beschlossenen Haushaltsmittel bis 2019.
6. Der IT-Planungsrat bittet um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung in der 23. Sitzung.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
13	0	■

Stand: 16.06.2016

entsprechender Fachexpertise vor, die bei Bedarf Auskunft und Hilfestellung bei der Umsetzung leisten kann. Zudem sollte geprüft werden, ob die Bedarfsträger sich an den dafür benötigten finanziellen Mitteln beteiligen werden. Die Teilnehmer stimmen daraufhin der Notwendigkeit zur Durchführung einer Bedarfsabfrage zu. Bremen wird dafür zentral einen Erhebungsbogen erstellen und diesen schnellstmöglich allen Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Beschluss 2016/7
<p>1. Der IT Planungsrat nimmt das Konzept der KoSIT zur Begleitung der Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“ (Fassung vom 01.02.2016) zur Kenntnis.</p> <p>2. Er bittet seine Mitglieder den eigenen Unterstützungsbedarf zu erheben und ihre Bedarfsträger bezüglich Ihrer Bereitschaft zur Übernahme der Finanzierung außerhalb des Finanzplanes des IT-Planungsrats anzufragen.</p> <p>3. Er bittet das Land Bremen, einen einheitlichen Fragebogen zur Bedarfserfassung zu entwickeln, diesen den Mitgliedern des IT-Planungsrats schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen sowie dem IT-Planungsrat über die Ergebnisse der Bedarfserfassung in der 20. Sitzung zu berichten.</p>

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 11	Attraktivität des E-Government
---------------	---------------------------------------

Der Leiter der Geschäftsstelle des IT Planungsrats berichtet zu den Ergebnissen der Kooperationsgruppe Strategie, die im Auftrag des IT-Planungsrats die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des E-Government einzeln geprüft und bewertet haben. Von den ursprünglich von der Arbeitsgruppe „Attraktivität des E-Government“ vorgeschlagenen

Stand: 16.06.2016

Maßnahmen wurden sechs identifiziert, die dem IT Planungsrat zur Beschlussfassung empfohlen werden.

█ weist darauf hin, dass die Akzeptanz des E-Government in der Bevölkerung aktuell stagniere. Dem abzuhelpen sei Ziel der zehn durch die Arbeitsgruppe „Attraktivität des E-Government“ vorgeschlagenen Maßnahmen. Eine Reduzierung auf nunmehr nur 6 Maßnahmen durch die KG Strategie werde dem Ziel der Steigerung der Attraktivität des E-Governments nicht gerecht. Daher kündigt █ an, sich bei der Abstimmung zu diesem TOP zu enthalten.

Sachsen schlägt vor, zur nächsten Befassung des IT-Planungsrats mit dem Thema der Verbesserung des E-Government den Vorsitzenden des Normenkontrollrats einzuladen. Der Vorsitzende begrüßt den Vorschlag. Die Teilnehmer stimmen dem zu.

Beschluss 2016/8

Zu den von der Arbeitsgruppe (AG) „Attraktivität des E-Government“ mit deren Abschlussbericht beschriebenen Maßnahmen (Beschluss 2015/26) beschließt der IT-Planungsrat auf Vorschlag der Kooperationsgruppe Strategie:

1. die Maßnahme „Erleichterung Einsatz eID-Funktion“ dem Steuerungsprojekt „eID-Strategie“ zu übertragen verbunden mit der Bitte, bis zur 21. Sitzung des IT-Planungsrates die Vorschläge der „AG Attraktivität E-Government“ an eine Anpassung an das Personalausweisgesetz zu prüfen;
2. die Maßnahme „Medienbruchfreie Erledigung der Nachweispflichten“ zunächst zurückzustellen. Die Länder werden gebeten, eine Federführung wohlwollend zu prüfen und ggf. interessierte Kommunen als Partner zu gewinnen;
3. die Maßnahme „Einheitlichkeit von Serviceportalen“ zur 20. Sitzung erneut aufzurufen. Der Bund und das Land Niedersachsen werden gebeten, hierfür die Aufgabenstellung der Maßnahme zu konkretisieren;
4. die Maßnahme „QR-Codes“ federführend den Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen. Die Maßnahme wird in den Aktionsplan 2016 des IT-Planungsrats aufgenommen [s. Beschluss 2016/9];

Stand: 16.06.2016

5. zur Maßnahme „Schaffung verbindlicher Experimentierklauseln für E-Government-Dienste“ den Bund zu bitten, den Arbeitsauftrag auf Basis der Vorschläge zu schärfen und zur 21. Sitzung des IT-Planungsrats einen Vorschlag zur weiteren Bearbeitung vorzulegen;
6. die Maßnahme „E-Rechnung“ durch die Einrichtung des Steuerungsprojekts „E-Rechnung (Standardisierungsvorhaben für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen in Bund und Ländern - Standard XRechnung)“ nicht gesondert zu verfolgen. Die Federführer des Projekts E-Rechnung werden gebeten, zur 21. Sitzung über den Sachstand zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
16	0	■

TOP 12	QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten
---------------	---

Der Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg stellt die Vorhaben zu QR- Codes auf Verwaltungsdokumenten vor.

In Erweiterung des ursprünglichen Hamburger Vorhabens zu QR-Codes wird HH zusammen mit MV im Rahmen der Maßnahme zu TOP 11 „QR-Codes“ Rechts- und Organisationsfragen übergreifend betrachten und prüfen, ob Infrastrukturelemente zu QR-Codes geschaffen werden können, die standardisiert allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss 2016/9
1. Der IT-Planungsrat beschließt, eine Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Thema „QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten “ einzuführen. Die Federführung der Arbeitsgruppe übernehmen die Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Stand: 16.06.2016

2. Die Maßnahme wird mit Restmitteln für Beratungsunterstützung im Bereich Technik und Recht ausgestattet.
3. Die Maßnahme endet am 31.12.2016. Ein erstes Ergebnis wird zur 21. Sitzung des IT-Planungsrates vorgelegt.
4. Die Maßnahme wird in den Aktionsplan 2016 des IT-Planungsrats aufgenommen [s. Beschluss 2016/8].

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

Kategorie E: Grundlagen des IT-Planungsrats

TOP13 Vorschlag zur Verwendung der Restmittel aus dem Jahr 2015

Der Leiter der Geschäftsstelle stellt kurz den Bericht zu den Restmitteln aus dem Jahr 2015 vor. Der IT-Planungsrat verfügt aus dem Jahr 2015 über insgesamt ██████████ Restmittel, wovon ██████████ festgelegt sind. Somit sind ██████████ frei verfügbar. Der jetzige Beschlussentwurf basiert auf einem entsprechenden Vorschlag aus der KG Strategie (vgl. vorgelegte Planung, Anlage Verwendung der Restmittel 2015 im Jahr 2016).

Beschluss 2016/10

1. Der IT-Planungsrat beschließt die vorgelegte Planung zur Verwendung der Restmittel aus dem Jahr 2015.
2. Die Zuweisung der Restmittel für einen möglichen CeBIT-Gemeinschaftsstand 2017 steht unter dem Vorbehalt, dass in der 20. Sitzung des IT-Planungsrats eine Entscheidung zur weiteren Teilnahme an der CeBIT getroffen wird. Anderenfalls erfolgt eine Verrechnung mit den Beiträgen 2016.

Stand: 16.06.2016

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

Kategorien F: Grüne Liste (Ohne Aussprache)

TOP16

Festlegung von Mindestsicherheitsanforderungen für IT-Systeme und Verfahren

Beschluss 2016/11

1. Der IT-Planungsrat bittet die Arbeitsgruppe Informationssicherheit im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit externer Unterstützung die Mindestsicherheitsanforderungen für IT-Systeme und Verfahren aus dem IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abzuleiten und das V-Modell XT im Bereich „Systemsicherheit“ bis zum 31.12.2017 entsprechend zu ergänzen und daraus auch eine Handreichung abzuleiten.
2. Der IT-Planungsrat bittet den Bund um eine intensive Unterstützung des Vorhabens durch das BSI und die für das V-Modell XT zuständigen Stellen im BMI.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
16	0	1

████████████████████

Stand: 16.06.2016

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

TOP17	EVB-IT Kauf und EVB-IT Instandhaltung - Neufassung
--------------	---

Beschluss 2016/12
<p>1. Der IT-Planungsrat nimmt die neuen EVB-IT Kauf, bestehend aus zwei neuen EVB-IT Vertragsformularen und den zugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (EVB-IT Kauf-AGB) sowie die EVB-IT Instandhaltung, bestehend aus dem neuen EVB-IT Vertragsformular und den zugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (EVB-IT Instandhaltungs-AGB) zur Kenntnis und bedankt sich bei der Arbeitsgruppe EVB-IT.</p> <p>2. Der IT-Planungsrat empfiehlt seinen Mitgliedern die Anwendung der neuen EVB-IT Kauf und EVB-IT Instandhaltung.</p>

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP20	Standardisierungsagenda: Einheitliche Anforderungen an Transportverfahren (XTA)
--------------	--

Beschluss 2016/13
<p>1. Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstand zum Standardisierungsvorhaben „Einheitliche Anforderungen an Transportverfahren“ zur Kenntnis.</p> <p>2. Bremen wird gebeten, zur 22. Sitzung Beschluss- und Finanzierungsvorschläge für einen dauerhaften Betrieb von XTA vorzulegen.</p>

Stand: 16.06.2016

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP21	Geschäfts- und Mittelverwendungsbericht der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats für 2015
--------------	---

Beschluss 2016/14
Der IT-Planungsrat nimmt den Geschäftsbericht 2015 der Geschäftsstelle und den Bericht zum Abfluss der Mittel des IT-Planungsrats im Jahr 2015 (Mittelverwendungsbericht) zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 23	Sonstiges / Nächste Termine
---------------	------------------------------------

Termine

4. Fachkongress des IT-Planungsrats: in Berlin am 2./3. Mai

Der diesjährige Fachkongress des IT-Planungsrats findet am 2./3. Mai 2016 im Berliner Olympiastadion statt. Über eine rege Teilnahme, im Besonderen auch der CIOs, würde sich der Ausrichter, das Land Berlin, sehr freuen.

Der Vorsitzende dankte Berlin für die Organisation und unterstützte ebenfalls ausdrücklich die Bitte um rege Teilnahme.

Termine für die Sitzungen des IT-Planungsrats im Jahr 2016:

Stand: 16.06.2016

- 20. Sitzung: Mittwoch, 16. Juni 2016 in Berlin
- 21. Sitzung: Donnerstag, 13. Oktober 2016 in Berlin

Der Vorsitzende wies noch einmal darauf hin, dass durch die Verschiebung des IT-Gipfels die 21. Sitzung des IT-Planungsrats wie ursprünglich geplant in Berlin stattfinden wird.

Im Auftrag

Geschäftsstelle IT-Planungsrat